

Berungspreis:
Beim Bezug durch die
Reichsbücherei innerhalb
Preußens 2,50 M. (einfach
Bemerkung), durch die Post
in Deutschen Reichs 3 M.
(ausführliche Befragung)
nichts
Einzelne Nummern 10 Pf.

Wird Berücksichtigung der für
die Schriftleitung bestimmten,
aber von dieser nicht ein-
geleiteten Beiträge bean-
sprucht, so ist das Postgeld
beizuzahlen.

Dresdner Journal.

Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Erscheinen: Montag nachm. 5 Uhr.

Ankündigunggebühren:
Die Zeile einer Schrift der
1 mal gesetzten Aufkleb-
ung-Serie oder deren Raum
zu 10 Pf. Bei Tafelchen- und
Büffettag zu 6 Pf. Aufklag
für die Zeile. Unten Re-
belsionsstreich (Engelsbach) die
Zeile einer Schrift oder
ihren Raum zu 5 Pf.
Gebühren-Ermäßigung bei
Übereinstimmung:
Annahme der Anzeigen bis
mittags 12 Uhr für die nach-
mittags erscheinende Nummer.

N 56.

Montag, den 10. März nachmittags.

1902.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-
zahlt, den Aufforsteuerländer Lüger in Schwarzen-
berg und Tittmann in Grillenburg den Titel und
Rang eines Geheimen Forstrathes zu verleihen.

Dresden, 5. März. Se. Majestät der König
hatte Allergnädigst gerägt, dem bisherigen Ritter
und Ritter Paul Kammler in Reichenau das Al-
gemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Das Ministerium des Innern hat dem Kramm-
und Bergbau-Unterstützungvereine der
Schuhmacher zu Olching (eingeschriebene Hilfs-
fasse) auch auf Grund des IV. Nachtrags vom
8. Februar 1902 zu dessen zivilen Statute vom
20. Dezember 1892 bestimmt, daß er, vorbehalt-
lich der Höhe des Krammzehdes, den Anforderun-
gen des § 75 des Krammversicherungsgegesetzes
vom 15. Juni 1883 in der Fassung vom 10. April
1892 genügt.

Dresden, am 7. März 1902.

Ministerium des Innern,
Abteilung für Ackerbau, Gewerbe und Handel.

Dr. Bodel.

Gemeinden, Verleihungen u. im öffentl. Dienste.

Im Reichsministerium des Innern und öffentlichen Unterrichts. Erließt nach wie folgt noch zu genehmigende Erneuerung: die Reichsschule in
1. Egliwitz. Röll.: die obere Schuhfabrik Schulte u.
Schuhfabrik 1400 M., freigeg. in dieser Ausstellungsummen v.
18. Februar 1892 zu zweimal zw. je 100 M., zweimal um je
100 M. d. dann wieder freiges. um je 100 M. d. Schuh-
fabrik 2400 M. m. d. vollend. Von Kirchen-
bau u. Kirchhof u. Kirchweihz. aus 22. März beim
Reichskonsistorialer Scholat 10 Pf. Blaufärb. einzurichten,
1. die 2. Röll. Stelle in Bernsdorf. Röll.: die obere
Schuhfabrik. Anfangsgehalt 1200 M., freigeg. m. d.
26. Februar, auf 1300 M., nach je weiteren drei Jahren auf
1400, 1550, 1700, 1850, 2000, 2150, 2300 u. 2400 M. m.
d. 50. Pfennig u. Kirchweihz; 2. die 2. Lehrerstelle in
Langenberg d. Hofmarken Gräfenthal. Röll.: die obere
Schuhfabrik. Schulte 1200 M., Anfangsgehalt im neuen
Schuhfabrik u. Kirchhof u. Kirchweihz. 5 Turnunterricht. Be-
wirtschaftungspr. m. Röll. Zusage bis in die neueste Zeit
u. bei einem Wissensdienstesatz bis zu 20. März beim
Reichskonsistorialer Scholat 10 Pf. Blaufärb. einzurichten,
zu befreien; die Reichsschule in Voigtsdorf. Röll.:
die obere Schuhfabrik. 1200 M. Grundgehalt, 688,89 M.
u. Röll. Zusage bis 28. März an Reichskonsistorialer Scholat
Dr. Wissler, Herzberg.

(Viele Bekanntmachungen erscheinen auch im Tagesschiff.)

Nichtamtlicher Teil.

Die deutschen Besitzungen in Tientsin.

Seitdem Herr v. Richthofen sitzt in der Budget-
kommission des Reichstages über die Notwendigkeit
grüßt hat, die deutschen Besitzungen in Tientsin und
Shanghai vorläufig noch vorzubereiten zu lassen, hat sich gewisser englischer Politiker und Publizisten
eine beträchtliche Unruhe gemacht, obwohl die
Besitzungen des Staatssekretärs keinen Zweifel
daran aufkommen lassen könnten, daß Deutschland
weder in Tientsin noch in Shanghai dauernd eine
Besitzung zu halten beabsichtige. Mit großem Eifer
arbeitet England daran hin, der Thätigkeit der

provisorischen Regierung in Tientsin ein Ende zu
machen, weil damit auch der vornehmlichste Anlaß
für die Beibehaltung der fremden Besitzungen in
dieser Stadt entfiel. Mit der Fähigkeit und dem
Geschick, das den Stab der "Times" vor anderen
auszeichnet, wo es sich um die Lösung einer gegen
Deutschland gerichteten Aufgabe handelt, hat sich der

Pfeiffer Vertrittung dieses Staates, das ihm aus dem
Londoner Hauptquartier gewordenen Auftrages an-
genommen. Er hat Juanchikai zu einer Kenntnis über
diese Angelegenheit veranlaßt, und der Vize-
könig von Pekingsche scheint ihr Herz um zu freimüti-
ger erleichtert zu haben, als ihm nahegelegt worden
sein dürfte, daß er englischer Unterstüzung bei den
Bemühungen um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwärtigen Zustand in Tientsin besonderen
Grund hat zu befürchten, ist sehr begreiflich. Es darf
noch seiner Versicherung geglaubt werden, daß er,
wenn er erst im Besitz seiner Macht, die von der
provisorischen Regierung begonnenen Regulierungs-
arbeiten um Übertragung der Verwaltung von
Tientsin an ihn sicher sein könnte. Daß Juanchikai den
gegenwä